

Projektbüro „Tag der Sachsen“
Am Sportzentrum 5
01589 Riesa



Teilnehmende Mitglieder von Schützenvereinen des Sächsischen Schützenbundes beim **Festumzug** zum „Tag der Sachsen“ in Riesa am 08.09.2019 beachten bitte folgende **Hinweise:**

Bei öffentlichen Veranstaltungen werden grundsätzlich keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes geführt.

Ausnahmen: Vom Verbot des Führens kann die zuständige Behörde allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzt; der Antragsteller nachgewiesen hat, dass er auf Waffen bei der öffentlichen Veranstaltung nicht verzichten kann und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist.

Unverzichtbar für das Erscheinungsbild von Schützenvereinen können folgende historische Waffen sein:

- einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), deren Modell vor dem 1. Januar 1871 entwickelt worden ist, oder
- Schusswaffen mit Lunten- oder Funkenzündung, deren Modell vor dem 1. Januar 1871 entwickelt worden ist, oder
- Schusswaffen mit Zündnadelzündung, deren Modell vor dem 1. Januar 1871 entwickelt worden ist, sowie
- Hieb- und Stoßwaffen (Stangenwaffe (Lanze, Spies), Säbel).

Art und Anzahl der Waffen sind anzugeben. Andere waffenrechtliche relevante Gegenstände sind nicht vorgesehen.

Der Teilnehmer muss die erforderliche **Zuverlässigkeit und persönliche Eignung** im Sinne des Gesetzes besitzen. Diese wird Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse (Kleiner Waffenschein, Waffenbesitzkarte) oder einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz unterstellt. Die Erlaubnis ist bei der Anmeldung vorzulegen. Teilnehmer die nicht Inhaber einer der genannten Erlaubnisse sind, werden durch das Landratsamt Meißen geprüft.

Nach erfolgreicher Anmeldung und Vorliegen der Voraussetzungen werden Sie namentlich in der **Ausnahmebewilligung** aufgeführt. Die Ausnahmebewilligung wird dem verantwortlichen Leiter, Herrn Alois Langwieser, erteilt.

Der **verantwortliche Leiter** hat insbesondere die Pflicht, Teilnehmer über die Sicherheitsvorgaben zu unterrichten:

Während der gesamten Um-/Aufzügen ist das Führen von geladenen Waffen verboten.

Während der gesamten Um-/Aufzügen ist das aus der Scheide ziehen bzw. präsentieren von Blankwaffen verboten.

Bei der Handhabung der Hieb- und Stoßwaffen ist darauf zu achten, dass aus deren Handhabung keine Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen entstehen.

Projektbüro „Tag der Sachsen“
Am Sportzentrum 5
01589 Riesa



Stangenwaffen dürfen ausschließlich nur senkrecht mit der Waffenseite nach oben mitgeführt werden und dürfen waffenseitig keine scharfen Schneiden und keine scharfen Spitzen oder Kanten aufweisen, ggf. sind diese abzudecken.

Jeder Teilnehmer, der im Rahmen dieser Ausnahmegewilligung eine Waffe führt, hat seinen Personalausweis oder Reisepass mit sich zu führen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Der verantwortliche Leiter prüft vor Ort die Vorgaben der Ausnahmegewilligung.

Schützenverein:

Teilnehmer:

Verantwortlicher Leiter: